

Zeitschrift: Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge
enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und
Sozialversicherungswesens

Band: 41 (1944)

Heft: 8

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Sorgen wir also dafür, daß in allen ca. 3000 Gemeinden der Schweiz jeder Fall richtig behandelt wird. Zur Förderung einer solchen individualisierenden Armenfürsorge sollte wieder einmal ein Armenpflegerkurs durchgeführt werden. Endlich dürfte auch im Armenwesen eine andere Einstellung den Fürsorgebedürftigen gegenüber Platz greifen. Man sollte unterscheiden zwischen verschuldeter und unverschuldeter Armut. Die Fälle der letzteren wären auf die Sozialversicherung überzuführen: Altersversicherung und Krankenversicherung mit beschränktem Obligatorium für Minderbemittelte. Die verschuldete Armut müßte etwas härter behandelt werden. Ein wesentlicher Zug unserer schweizerischen Demokratie ist das Verantwortungsgefühl jedes Bürgers für sich und seine Familie. Es muß daher auch unser ernstes Bestreben sein, unsere Jugend zu verantwortungsvollen Staatsbürgern auszubilden. — Dir. *Aubert* vom Bureau central de bienfaisance in Genf, Präsident des Groupement romand des Institutions d'assistance publique et privée, übermittelte die Grüße des Groupements, das eine Tochter der Schweizer. Armenpflegerkonferenz ist und jeweilen an seinen Jahresversammlungen dieselben Fragen für die welsche Schweiz behandelt, die in der Schweizer. Armenpflegerkonferenz zur Sprache kommen. Das Konkordat sucht auch den Kontakt zwischen deutscher und welscher Schweiz zu fördern. Es hat bis jetzt in der romanischen Schweiz keinen Anklang gefunden. Es wird aber die Zeit kommen, wo auch wir uns ihm anschließen werden. — Reg.-Rat *Möckli*, Armendirektor, Bern, dankt mit warmen Worten den Behörden von Kanton und Stadt Luzern für die freundliche Aufnahme der Armenpfleger und ganz besonders auch Nat.-Rat Dr. *Wey* für sein Referat und die Leitung der Versammlung. Auch die neue Schweizer. Armendirektorenkonferenz hat sich bereits mit der Konkordatsfrage befaßt und dabei die Schwierigkeiten nicht übersehen. Es sollten aber die Gefühle des Herzens und die Finanzen sich miteinander verbinden, damit etwas zum Ausbau des Konkordates geschehen kann.

Der Aktuar: *A. Wild*, a. Pfr. und a. Sekr.

• **Schweiz.** Das *Groupement Romand des Institutions d'Assistance publique et privée* hielt am 6. Juli 1944 seine 20. Jahresversammlung bei einer Beteiligung von ungefähr 180 Personen im Großen Saal des Bahnhofbuffets in Lausanne ab. Nach Abwicklung der ordentlichen Geschäfte, wie Abnahme des Jahresberichts und der Jahresrechnung, sowie Bestätigung des Komitees, bestehend aus den HH.: Alexandre Aubert, Präsident, und Georges Chavaz (Genf), F. C. Krafft und H. Murdter (Lausanne), René Fallet (Le Locle), Paul Humbert (Neuchâtel), U. Dietrich und R. Pachoud (Fribourg), J. Roh (Sitten), Iwan Frey (Bern) und Dr. Gino Martini (Bellinzona), widmete sich die Tagung einer einläßlichen Aussprache über *die Tätigkeit und das Verhältnis zwischen öffentlicher und privater Armenpflege*. Im Eingangsreferat wies Herr *Rudolf Rubattel*, Direktor des Kantonsspitals Lausanne darauf hin, daß bereits 1840 im Kanton Waadt eine Umfrage über die Aufgaben des Staates gegenüber der privaten Armenpflege und die Frage, ob ein Rechtsanspruch auf Unterstützung bestehe, das Ergebnis erzielte, daß sich ein Großteil der Gemeinden in bejahendem Sinne äußerte, der Hauptteil der Armenpflege jedoch der privaten Initiative überlassen wurde. Eine Anzahl Einrichtungen der neuesten Zeit, wie die Lohnausgleichskassen, die Mieterschutzbestimmungen, die Subventionierung des Wohnungsbaus, ferner die Bestrebungen zur Bekämpfung der Tuberkulose, der Geschlechtskrankheiten usw., nähern sich immer mehr einer Art von Rechtsanspruch des Einzelnen auf Bei-

hilfe. Aber auch die Privatarmpflege wird immer mehr und mehr vom Staate abhängig, und es ergibt sich daraus eine, wenn auch ungewollte Tendenz nach der Verstaatlichung der Armpflege hin. Die immer stärker werdende Besteuerung der größeren Vermögen und Unternehmungen aller Art, führt andererseits zu einem Rückgang der Sozialwerke, speziell auf dem Gebiet privater Armpflege. Die immer stärkere Beanspruchung des Bundes, namentlich auf dem Gebiete der Altersversicherung, hat notgedrungen auch eine stärkere Einmischung des Staates und damit eine Abnahme der Privatarmpflege zur Folge. Eine in der Idee der Demokratie immer wiederkehrende Forderung ist der Anspruch des Einzelnen auf seine Existenzberechtigung und damit auch auf die Existenzmöglichkeit. Die Privatarmpflege wird stets eine Daseinsberechtigung haben in Analogie zu dem von Bundesrat Ruchonnet seinerzeit aufgestellten Grundsatz, daß man den Kantonen diejenigen Gebiete und Aufgaben überlassen sollte, für die sie sich besser eignen, als der Bund, und umgekehrt. Es kommt nicht immer nur auf das Geben, sondern auch auf die Art des Gebens an, daher wird die mehr individualisierende Privatarmpflege sicherlich immer notwendig bleiben. In vielen Fällen überträgt ja der Staat selbst gewisse Aufgaben und Gebiete der Privatarmpflege. Diese muß ihrerseits bestrebt sein, durch eine äußerst sorgfältige Ausübung ihrer Obliegenheiten und Pflichten sich unentbehrlich zu gestalten, dann wird sie auch in aller Zukunft am gemeinsamen Werk zum Segen der Menschheit mitwirken und mitarbeiten können. — Als Korreferent beleuchtet Hr. *Paul Humbert*, Direktor des Office social Neuchâtelois, die Frage mehr noch vom Standpunkt des Praktikers aus. Die staatliche Armpflege gibt sich alle Mühe, ihren vielseitigen Aufgaben gerecht zu werden. Dies ist ihr schlechterdings unmöglich, und gerade hier kann die Privatarmpflege wohlthätig eingreifen. Es darf nicht vergessen werden, daß viele Werke aus der Initiative der Privatarmpflege heraus entstanden sind und Pionierarbeit geleistet haben zur Lösung von Aufgaben, die erst lange nachher vom Staate übernommen wurden der sich dann damit auch die Verantwortlichkeit auflud. Mehr denn je müssen die Privatarmpflegen versuchen, sich mit allen Kräften der Jetztzeit anzupassen und sich in die besonderen Verhältnisse einzuleben, die oft nicht nur je nach Kanton und Bezirken, sondern sogar in den einzelnen Gemeinden starkem Wechsel unterworfen sind. Außerordentlich wünschbar ist eine stärkere Zusammenfassung und eine engere Miteinanderarbeit zwischen der öffentlichen und der privaten Armpflege, und es ist sehr begrüßenswert, daß sich diese Bestrebungen immer mehr geltend machen. — Hr. alt Direktor *Jaques* aus Genf, der verdiente Doyen des Groupement, tritt warm für die Privatarmpflege ein, vom Standpunkte ausgehend, daß jedermann das Recht habe, ändern zu helfen, und daß die Zusammenarbeit zwischen öffentlicher und privater Armpflege unbedingt auf dem Boden der Gleichheit stehen müsse. Er befürwortet die Einsetzung einer besonderen Studienkommission zur Abklärung dieser Frage, möglicherweise in der Richtung einer Arbeitsteilung. — Hr. *Präsident Aubert* betont, daß unser Bestreben dahin geht, aus dem Staat eine Gemeinschaft zu machen, die sich immer mehr um Fürsorgezwecke kümmert und sich ihrer annimmt. Die Aufgaben auf dem Gebiet der Fürsorge sind aber so groß und mannigfaltig, daß zu deren Lösung es aller Kräfte der öffentlichen, wie auch der privaten Armpflege bedarf. Die staatliche Armpflege wird nie alle Fälle umfassen können, und es bleibt der privaten Armpflege immer noch ein weites Feld zu ersprießlicher Betätigung offen. — Hr. *Regierungsrat G. Möckli*, Bern, spricht in erster Linie allen denjenigen seinen Dank aus, die in den zahlreichen privaten Institutionen der Armen-

pflege mitwirken und auf diesem Gebiete außerordentlich viel Gutes tun, was von der öffentlichen Armenpflege von jeher dankend anerkannt worden ist. Der Staat denkt nicht daran, sich der privaten Armenpflege zu bemächtigen; aber diese privaten Anstalten und Werke gelangen immer mehr an den Staat, da ihnen die finanziellen Mittel zur Durchführung ihrer Aufgaben infolge der stetig zunehmenden Teuerung und wachsender Beanspruchung fehlen. Der Staat wird sicherlich helfend beispringen, aber es ist eigentlich selbstverständlich, daß ihm dann auch ein gewisses Mitspracherecht eingeräumt und von ihm aufgestellte Richtlinien und Weisungen beachtet werden müssen, sobald es sich um Verwendung öffentlicher Mittel handelt. Merkwürdigerweise wird dieser Standpunkt nicht von allen Privatarmenpflegeinstitutionen begriffen und oft irriger Weise als Einmischung empfunden. Abkommen zwischen öffentlicher und privater Armenpflege sind ohne weiteres möglich und bereits auch praktisch durchgeführt, so z. B. übernimmt bei der Altersbeihilfe die Pro Juventute gewisse Vermittlerfunktionen in der Zwischenzeit; die Pro Senectute hat sich ihrem ursprünglichen Zweck eher etwas entfremdet und ist vielleicht zu stark bloß Verteilungsstelle der Bundeshilfe geworden. Der Staat darf niemals als Gegner oder gar als Feind des Einzelnen angesehen werden; er stellt vielmehr die Gesamtheit, die Summe der Aufgaben der Einzelnen dar. Grundsätzlich kennt der Kanton Bern kein Recht auf Unterstützung, bisher mußte aber in einem einzigen Fall dieser Grundsatz betont werden, als es sich bei einem Unterstützungsanspruch um einen offensichtlichen Mißbrauch handelte. Der Einzelne will im Grunde genommen viel weniger die Unterstützung selbst, als die Sicherung einer Existenz für sich und seine Familie durch genügende Arbeit und die Aussicht auf ein gesichertes Alter. Es muß unser aller Ziel sein, auf möglichst baldige Verwirklichung dieses gerechten Postulates hinzustreben und uns hierfür einzusetzen. — Am gemeinsamen Mittagessen wurden die Teilnehmer von den kantonalen und städtischen Behörden offiziell begrüßt, und sie leisteten am Nachmittag einer Einladung zur Besichtigung des *Blindenasyls* an der Avenue de France Folge, welches vor einigen Wochen die Feier seines 100jährigen Bestehens feiern konnte. Diese von Elisabeth de Cerjat und William Haldimann gegründete Privatinstitution kann füglich als Musterbeispiel segensreicher Fürsorge hingestellt werden. Sie befaßt sich mit der Betreuung der Blinden in allen Lebensaltern, von der Schulung und Berufsausbildung heranwachsender Kinder, der Beschaffung von Arbeitsmöglichkeit und Verdienst in- und außerhalb des Asyls hinweg bis zum Altersheim für bedürftige und erwerbsunfähige Blinde; daneben besteht ein Spital für Augenkranke mit den notwendigen Operationsräumen, sowie den Räumen für Gratisuntersuchung bedürftiger Kranker. Eine eigene Druckerei für Blindenschrift sorgt für die Bereicherung der Bibliothek und gibt eine Monatsschrift heraus. In einem Verkaufsmagazin werden die in den Werkstätten hergestellten Produkte, wie Korb- und Bürstenwaren, Flechtarbeiten, Web- und Handarbeiten usw. zum Verkauf gebracht. Die Besichtigung des ausgedehnten Asyls nahm über eine Stunde in Anspruch. — Mit einem Empfang auf der Terrasse des Casinos Montbenon endigte die in allen Teilen gelungene Tagung. —eb.

Gesucht

von wissenschaftlich interessiertem Armenpfleger zur Vervollständigung seiner Sammlung die Jahrgänge 1906—1920 des „*Armenpflegers*“. Angebote erbeten an die Redaktion: A. Wild, a. Pfr., Zürich 2, Bederstr. 70, Tel. 53126.